

## SICHERHEITSUNTERWEISUNGEN

Für Fremdfirmen in den Standorten der Monier GmbH

**1** Health &  
Safety  
first!

Ausgabe 09/2009

# 14 GOLDENE REGELN

2

## **Willkommen in den Werken der Monier GmbH!**

Sie werden jetzt als Spediteur, externer Fachhandwerker oder als Mitarbeiter von Monier einige Zeit in unserem Werk verbringen.

Gemäß ArbSchG §8 Abs. 2 und BGV A1 §6 Abs. 2 ist jeder Unternehmer dazu verpflichtet, Beschäftigte anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit zu unterweisen.

Darüber hinaus ist nach BGV A1 §9 dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte bestimmte Betriebsteile nicht betreten, wenn dadurch eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit entstehen kann.

Weiterhin sind die Vorschriften der BGV A1 §2 Abs. 1 und 2 zu beachten.

## **SICHERHEIT ist für uns ein WICHTIGER UNTERNEHMENSGRUNDSATZ**

Daher möchten wir Sie als Partner für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit einbeziehen, um gegenseitige Gefährdung und Verletzungspotenziale auf ein Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grund haben unsere Sicherheitsfachkräfte den vorliegenden Leitfaden erstellt.

Nur durch strikte Beachtung aller Sicherheitsvorschriften und Hinweise wird die Unversehrtheit und Gesundheit jedes Einzelnen gewährleistet. Dabei bitten wir Sie um Ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung.

Leichtfertige oder riskante Arbeitsweise soll und darf nicht vorkommen. Unterstützen Sie daher bitte Ihre Kollegen – auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – bei der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften!

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und unfallfreien Aufenthalt.



Dr. Rudolf Rauss, Vorsitzender der Geschäftsführung

# 14 GOLDENE REGELN



1. Bitte melden Sie sich als betriebsfremde Person grundsätzlich an der Zentrale an. Der Aufenthalt ist nur in den von dem Betriebsverantwortlichen (Kordinator) zugewiesenen Bereichen erlaubt, jeder Arbeitsplatzwechsel ist anzuzeigen. Das Aufsuchen der Kantine und Sozialräume muss auf dem direkten Wege erfolgen. Den Weisungen der Monier Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bitte informieren Sie bei Verlassen des Werksgeländes Ihren Koordinator oder einen von ihm beauftragten Kollegen.



2. Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über die Position von Rettungsmitteln, wie Verbandskästen, Feuerlöscher und den aktuellen Rettungsplänen.



3. Auf dem gesamten Werksgelände ist das Tragen einer Warnweste und Sicherheitsschuhen S2 erforderlich. Bei Betreten der Produktionsstätten zur Durchführung von Arbeiten muss eine Anstoßkappe getragen werden, in gekennzeichneten Bereichen auch eine persönliche Schutzausrüstung nach Monier Standard!



4. Arbeiten dürfen nur bei gesundheitlicher Eignung, sowie ggfs. erforderlicher Ausbildung durchgeführt werden. Das Führen von Flurförderzeugen sowie Radladern und sonstigen Fahrzeugen auf dem Werksgelände setzt eine entsprechende Ausbildung und Beauftragung voraus. Zusätzlich muss der entsprechende Führerschein für den öffentlichen Straßenverkehr nachgewiesen werden. Falls für Arbeiten (z.B. Arbeiten in der Höhe) Gesundheitsprüfungen erforderlich sind, sind diese dem Koordinator oder Verantwortlichen vorzulegen.

# 14 GOLDENE REGELN

4



5. Zur Verwendung von Arbeitsmitteln der Monier GmbH bedarf es einer vorherigen Genehmigung. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird doch eine gefährliche Tätigkeit z.B. in geschlossenen Räumen von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß § 36 BGV D7 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen (Personennotsignal) sicherzustellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren Koordinator.



6. Der Sicherheitsabstand zu Maschinen und Anlagen ist einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass Flurförderzeuge auf unserem Werksgelände Vorrang haben. Treten Sie nicht unter schwebende Lasten.



7. Im gesamten Werksbereich besteht absolutes Alkoholverbot! Rauchen ist in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen verboten. In Büros ist das Rauchen nur in besonders ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.



8. In den Produktionsbereichen ist eng anliegende Kleidung zu tragen, Schmuck und Ringe sind abzusetzen. Die Arbeitskleidung muss schwer entflammbar sein.



9. Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf einem sicheren Weg zu verlassen. Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) ein! Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Wege und Flächen sowie auf Treppen den Handlauf!

## 14 GOLDENE REGELN



- 10.** Anfallendes Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Abfälle, deren Herkunft der Monier GmbH zuzuordnen sind, ist Monier auch Abfallentsorger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Auftragsverantwortlichen (Kordinator) abzustimmen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet der Auftragnehmer für evtl. entstehende Schäden.



- 11.** Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Kordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung zu erstellen.



- 12.** Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Werksgelände nur nach vorheriger Genehmigung der Werkleitung erlaubt! Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Fremdfirmen verpflichtet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

- 13.** Die Ausrüstungsbeschaffenheit aller für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nur sachgerecht verwendet werden.

- 14.** Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass seine Mitarbeiter für die auszuführenden Arbeiten den entsprechenden Sachkundenachweis oder die Berechtigung besitzen. (Arbeiten an Elektroanlagen, Hochspannung/Niederspannung, Arbeiten an Gasanlagen, Schweißarbeiten etc.)

# PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

6

Die persönliche Schutzausrüstung ist von Ihnen, als externes Unternehmen, für all Ihre auf unserem Werksgelände beschäftigten Mitarbeiter zu stellen.

Dabei ist **immer eine der Tätigkeit angemessene Schutzausrüstung** zu tragen.

Für externe Mitarbeiter ist eine Warnweste obligatorisch, die Ihnen vom Standort für die Zeit des Aufenthalts im Werk zur Verfügung gestellt wird.

Im folgenden Bild wird dargestellt, welche PSA wann getragen werden muss.



**Helm oder Anstoßkappe**  
Im gesamten Produktionsbereich.



**Schutzbrille**  
Bei Staub, splitternden Materialien, beim Schweißen und Schleifen.

oder



**Gehörschutz**  
In allen gekennzeichneten Bereichen und Fahrzeugen mit hohem Lärmpegel.



**Gesichtsschutz**  
An der Hot-Melt-Anlage und in elektrischen Anlagen unter Spannung.



**Schutzhandschuhe**  
Für alle Arbeiten nach Gefährdungsbeurteilung.



**Atemschutz**  
In staubiger Atmosphäre Filterstaubmaske P3 verwenden.



**Warnwesten**  
Auf dem gesamten Werksgelände ist Tragepflicht von Warnwesten.



**Geeignete Arbeitskleidung**  
Ist grundsätzlich zu tragen.



**Absturzsicherung**  
Bei allen Arbeiten in unsicherer Höhenlage.



**Sicherheitsschuhe S2**  
Sind überall im Werk zu tragen.



## Verhalten bei einem Unfall:

- Personen retten und bergen.
- Unfallstelle sichern!
- Sofortmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe).
- Gegebenenfalls Ersthelfer / Rettungsdienst informieren.
- Ruhe bewahren.
- Der Ansprechpartner des Standortes ist sofort zu informieren.
- Verletzte nicht allein lassen.
- Jeden Unfall in das Verbandbuch eintragen.

## Verhalten im Brandfall:

- Feuer mit Sofortmaßnahmen bekämpfen (z.B. Feuerlöscher).  
**Aber:** Schutz der eigenen Person geht vor!
- Ruhe bewahren.
- Gegebenenfalls Feuerwehr verständigen **Tel.: 112** von jedem Telefon.
- Den Brandschutzbeauftragten zur Hilfe rufen.

## Verhalten bei Evakuierung:

- Maschinen abschalten.
- Auf **kürzestem** Weg das Gebäude verlassen.
- Sammelplatz aufsuchen!
- Abteilungsweise zusammenstellen.
- Kontrolle durchführen: Werden Kollegen vermisst?
- Meldung über Vermisste an Rettungskräfte abgeben.
- Anweisungen der Rettungskräfte und Evakuierungshelfer ist Folge zu leisten.

# ERSTE HILFE

8



## **Erste-Hilfe-Kästen – Erst-Hilfe-Koffer:**

Diese sind im gesamten Werkbereich verteilt und enthalten Materialien, die zur Leistung der Ersten Hilfe erforderlich sind. Die Lage der Erste-Hilfe-Kästen und -Koffer können Sie dem Flucht- und Rettungswegeplan entnehmen.

Nach Entnahme von Verbandsmaterial ist der Sicherheitsbeauftragte zu informieren, damit die Wiederbefüllung gewährleistet ist.

Jede – auch noch so kleine – Verletzung ist im Verbandbuch zu dokumentieren.



## **Krankentragen:**

Für den Transport von Verletzten befinden sich auf dem Werksgelände auch Krankentragen.

Die Standorte der Tragen können Ihnen die Ersthelfer zeigen.



## **Nächster Arzt:**

**Notrufnummer von jedem Telefon: 112**

Die Notrufnummern des nächsten erreichbaren Arztes entnehmen Sie bitte dem werksspezifischen Aushang.



## Allgemeines:

Im gesamten Werksbereich gilt die StVO.  
Flurförderzeuge haben Vorrang!

Jeder Unfall ist dem jeweiligen Bereichsverantwortlichen zu melden. Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit entsprechender gültiger Fahrerlaubnis geführt werden.



## Fließender Verkehr:

Im gesamten Werksbereich ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Vorsicht zu fahren. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 20 km/h sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu Personen ist unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung behält sich das Unternehmen entsprechende Maßnahmen vor.



## Ruhender Verkehr:

Vor den Werken befinden sich Parkplätze. Private PKW sind grundsätzlich auf diesen abzustellen. In besonderen Fällen sowie zum Be- und Entladen kann nach Absprache mit dem Ansprechpartner (Koordinator) die Einfahrt erfolgen.

Der Standort zum Be- und Entladen oder Parken ist mit dem Betriebsverantwortlichen abzusprechen!



## Fußgänger:

Sofern vorhanden, sind von Fußgängern die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.

Beim Überqueren und der Benutzung von Fahrstraßen ist erhöhte Aufmerksamkeit auf andere Verkehrsteilnehmer geboten, insbesondere Flurförderzeuge!

# BESONDERER HINWEIS FÜR SPEDITEURE

10

## → **Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO:**

- Es besteht Anmeldepflicht bei der Auftragserfassung.
- Halten Sie sich strikt an die vorgeschriebene Geschwindigkeit.
- Flurförderzeuge haben Vorrang.
- Beachten Sie die Betriebsverkehrsordnung und richten Sie sich nach der Beschilderung.
- Parkverbote sind grundsätzlich einzuhalten.
- Es besteht die Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Warnwesten (keine Sandalen, Pantoletten).
- Das von Ihnen geführte Fahrzeug muss den gesetzlichen Anforderungen genügen (z. B. Gefahrtransporte).
- Personen unter 16 Jahren dürfen das Werk nur mit besonderer Genehmigung der Werkleitung betreten.
- Der Be- und Entladeort ist nicht zu verlassen.
- Zur Ladungssicherung sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.
- Der Aufenthalt auf der Ladefläche sowie im Arbeitsbereich des Gabelstaplers während des Be- und Entladevorgangs ist verboten.

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

**Gefahr:** **Automatisch laufende Maschinen und Anlagen, Quetsch- und Einzugsgefahr**

**Wo?** In Hallen des gesamten Werkbereichs, insbesondere offene Förderanlagen

**Warnung:** Auch zur Zeit stillstehende Anlagen können jederzeit anlaufen. Anlaufwarnung beachten.



Die Anlagen sind mit Sicherheitstüren oder Reißleinen versehen, die bei Betätigung eine automatische Abschaltung auslösen. Dieses kann zu unerwarteten Störungen führen. Vor Betreten der Anlagen sind die Betriebsverantwortlichen oder der Maschinenführer zu informieren.

- Schutz:**
1. Betreten oder hantieren Sie niemals an einer Anlage oder einem Antrieb ohne vollständige Freischaltung aller Energien.
  2. Nicht in laufende Anlagen greifen!
  3. Vor Beginn der Arbeiten Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten durch Dritte sichern!  
(LOG OUT – TAG OUT – TRAY OUT) (LoToTo)
  4. Schutzabdeckungen nur bei Maschinenstillstand entfernen.
  5. Im Notfall den Not-Aus-Schalter (rot auf gelbem Grund) betätigen.

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

12

**Gefahr:**                      **Elektrizität**

**Wo?**                              Im gesamten Werksbereich, insbesondere in gekennzeichneten Räumen und Schaltschränken

**Warnung:**



**Schutz:**

- Elektrotechnische Arbeiten gemäß VDE 0105-100 sowie BGV A2 dürfen nur durch Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen (EUP) durchgeführt werden!
- Schalträume und Schaltschränke immer geschlossen halten und den Zugang zu diesen nicht versperren!
- Für Unbefugte ist der Zutritt verboten!
- Defekte elektrische Einrichtungen und Werkzeuge nicht benutzen und Schaden dem Ansprechpartner unverzüglich melden.
- Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen die Schutzausrüstungen verwenden und die

## **5 Sicherheitsregeln beachten:**

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte, spannungsführende Teile abdecken

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

## Gefahr:

## Brennbare Stoffe, Explosionsgefahr

## Wo?

In allen Lägern mit brennbaren oder explosiven Stoffen wie Tanks, Öllager, Gaslager und Gefahrstofflager

## Warnung:



## Schutz:



Rauchen verboten! Feuer und offenes Licht verboten!  
(Insbesondere Schweißen ist hier verboten)



Gasflaschen gegen Umfallen sichern!



Informieren Sie sich über den Standort der Feuerlöscher, stellen Sie Feuerlöscher bei Heißenarbeiten in unmittelbarer Nähe auf!

Bei allen **Heißenarbeiten** (Schweißen, Löten etc.) sind Brandschutzmaßnahmen obligatorisch! Schweißarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die einen Schweißnachweis besitzen. Ein **besonderer Erlaubnisschein** ist zwingend vorgeschrieben. Alle Heißenarbeiten sind mindestens 2 Stunden vor Betriebsschluss zu beenden. Nach Ende der Arbeiten ist die Brandwachezeit zu beachten!

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

14

**Gefahr:** **Stolpern, Rutschen, Stürzen (SRS)**

**Wo?** Im gesamten Werksgelände

**Warnung:**



**Schutz:**

- Flucht- und Rettungswege sind durch Fluchtwegeschilder oder Fluchtwegeleuchten gekennzeichnet. Diese sind freizuhalten und nicht durch Rohstoffe, Kartonagen, Paletten o. ä. zu blockieren!
- Rutschige Stoffe (Öl, Fett usw.) am Boden müssen umgehend entfernt werden!
- Tragen Sie Sicherheitsschuhe mit rutschfesten Sohlen!
- Bodenöffnungen und Absturzkanten sind mit stabiler Absicherung zu versehen. Die Kennzeichnung mit rot-weißem Band genügt in diesen Fällen nicht!
- Verwenden Sie nur intakte, zugelassene und geprüfte Leitern und Gerüste und sorgen Sie für sicheren Halt. Im Bedarfsfall Sicherheitsgeschirr und Fallschutzleine verwenden.
- Im Werksgelände nicht rennen.
- Bei Benutzung von Treppen Handläufe benutzen.
- Berücksichtigen Sie Witterungsbedingungen wie Nässe, Schnee und Glatteis.

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

## Gefahr:

### Heiße Oberflächen, heiße Flüssigkeiten

## Wo?

Oberflächentrockner, Trocknereien, Öfen, Laboröfen, Hot-Melt-Anlagen, heißes Messer.

## Warnung:



## Schutz:

- **Betriebsanweisung (BA) beachten**
- Öffnen Sie geschlossene Systeme nicht unbefugt.
- Verwenden Sie Hitzeschutzkleidung und Gesichtsschutz.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über den Standort der Materialien für den Notfall (Verbandskasten, Brandsalbe, Feuerlöscher etc.)!

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

16

**Gefahr:** **Lärm**

**Wo?** Im gesamten Produktionsbereich

**Warnung:**



**Schutz:**

- **In gekennzeichneten Bereichen ist Gehörschutz zu tragen!**
- Gehörschutz befindet sich in den Eingangsbereichen der Produktionsbereiche und kann dort entnommen werden.
- Halten Sie Türen zu Lärmbereichen geschlossen.

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

**Gefahr:** **Schwebende Lasten, herabfallende Teile**

**Wo?** Im gesamten Werksbereich

**Warnung:**



**Schutz:**

- **Gemäß Gefährdungsbeurteilung besteht Tragepflicht von Anstoßkappen!**
- Bei Bauarbeiten oder Arbeiten, bei denen mit herabfallenden Gegenständen gerechnet werden muss, ist ein Schutzhelm zu tragen.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten!
- Führen Sie keine unkoordinierten Arbeiten in mehreren übereinanderliegenden Etagen durch!
- Der Verantwortliche des oberen Bereiches trägt auch die Verantwortung dafür, dass in den darunter liegenden Bereichen niemand zu Schaden kommen kann.
- Bedienen Sie Kräne, Hubbühne u. ä. nur durch eingewiesenes Personal.

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

## Gefahr:

## Gefahrstoffe, Chemikalien

### Wo?

Im gesamten Werksbereich

### Warnung:



brennbar



brandfördernd



explosions-  
gefährlich



giftig



ätzend



reizend

Gefahrenhinweise auf Verpackungen o. ä.

(Dieses ist lediglich eine Auswahl, bitte holen Sie im Zweifel Informationen über das spezielle Gefahrensymbol ein!)

### Schutz:

- **Betriebsanweisung (BA) beachten!**
- Befolgen Sie Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge auf der Verpackung.
- Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung.
- Sichere Lagerung gegen unbefugten Zugriff und Umweltbeeinträchtigung ist wichtig! Füllen Sie Chemikalien und Gefahrstoffe niemals in nicht gekennzeichnete Behältnisse!
- Führen Sie eine fachgerechte Entsorgung in Rücksprache mit dem Werksverantwortlichen durch.
- Die Einführung von Gefahrstoffen ist nur nach Absprache mit dem Verantwortlichen oder Koordinator erlaubt.

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

## **Gefahr:**

## **Wo?**

## **Warnung:**

## **Schutz:**

## **Baustellen**

Im gesamten Werksbereich

## **Sichere Absperrungen, wie Bauzaun oder Absperrband**

- Büro- und Werkzeugcontainer sowie Materialien und Maschinen sind nur an dem vom Ansprechpartner zugewiesenen Ort aufzustellen und zu lagern.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über Infrastruktur (z. B. Lage von Strom-, Wasser- und Gasleitungen)!
- Baustellenbereich, Bodenöffnungen und Absturzkanten sind stabil abzusperren, Lagerplätze mindestens mit rot-weißem Markierungsband zu kennzeichnen.
- Ist durch die geplanten Arbeiten mit einer verstärkten Lärm- und Staubbelastung zu rechnen, zeigen Sie dies dem Ansprechpartner vorher an.
- Sind von den Bauarbeiten andere, nicht zur Baustelle gehörende Arbeitsbereiche betroffen, müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass keine gegenseitige Gefährdung eintreten kann. Bei Arbeiten in der Höhe oder über anderen Gewerken hat der Verantwortliche des oberen Bereiches dafür Sorge zu tragen, dass darunter arbeitende oder auch vorbeigehende Personen keinesfalls zu Schaden kommen können (Verwendung von Netzen, Planen, Gerüsten usw.).
- Wird der Werksverkehr durch Baustelleneinrichtungen oder Baumaßnahmen behindert, sind wirksame Umleitungsmaßnahmen oder Alternativwege zu schaffen und Warntafeln aufzustellen. Gleiches gilt im Falle einer Behinderung durch Baustellenverkehr.
- Elektrischer Strom für Baustellenverteiler darf nur mit ordnungsgemäßer Kupplung an die bestehenden Kraftsteckdosen entnommen werden. Schäden an Verteilern oder Stromkabeln sind unverzüglich dem Ansprechpartner zu melden. Beschädigte Teile dürfen nicht weiter verwendet werden.

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

20

**Gefahr:** Dachbegehung

**Wo?** Im gesamten Werksbereich

**Warnung:**



**Schutz:**

- Vor Begehung von Dachflächen muss ein Dachbegehrschein ausgefüllt werden.
- Lassen Sie bitte nur unterwiesene und gesundheitlich geeignete Mitarbeiter auf die Dächer (Vorsorgeuntersuchung G 41).
- Bei der Begehung von Dächern ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich.
- Beachten Sie sichere Anschlagpunkte auf den Dachflächen oder Fangerrüste an den Traufen bzw. Lichtbändern.
- Stellen Sie bei Einsatz von Sicherheitsgurten die Höhenrettung sicher (max. Rettungszeit 20 min – Hängetrauma).
- Überprüfen Sie Sicherheitsgurte vor jedem Einsatz, sorgen Sie für eine jährliche Überprüfung durch Sachkundige.
- Bereiche unterhalb des Einsatzortes sind gegen Verletzungen durch herabfallende Gegenstände zu sichern (abzusperrern).

# BESONDERE GEFAHREN IM WERK

**Gefahr:** Silobegehung, enge Räume

**Wo?** In Silos und anderen geschlossenen Anlagen

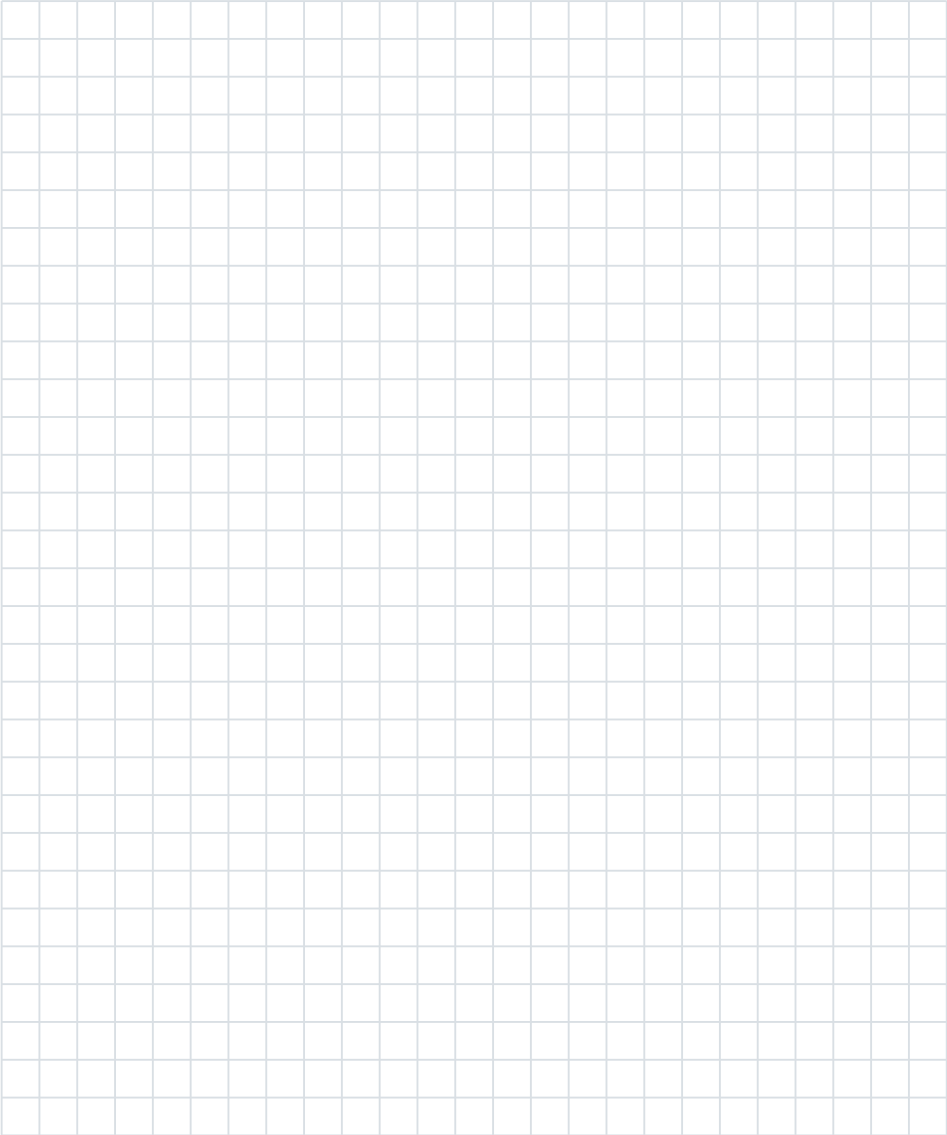
**Warnung:**

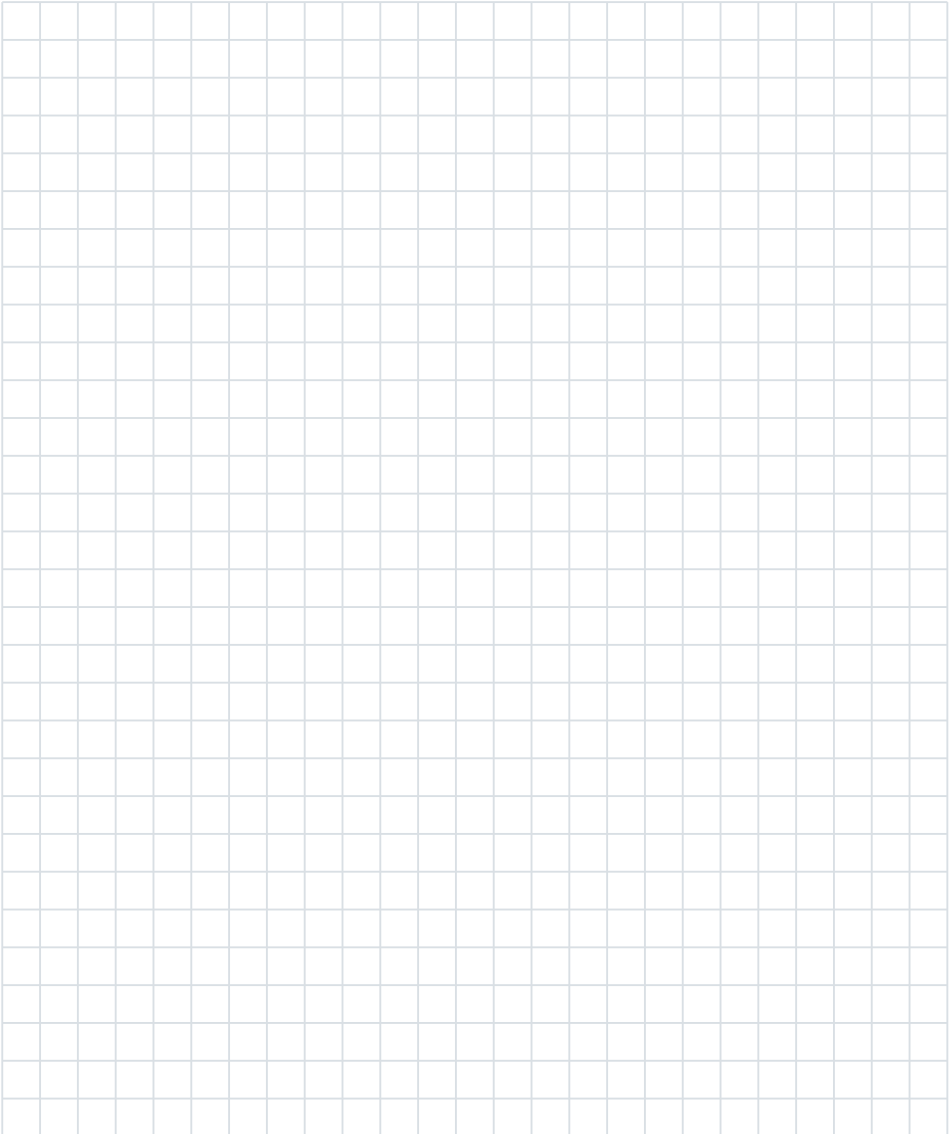


**Schutz:**

- Vor Einstieg in Silos ist ein Begehschein auszufüllen!
- Bei Arbeiten in Silos ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich!
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Inhaltsstoffe.
- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
- Betreten Sie niemals Silos mit Schüttgütern (Gefahr des Einsinkens).
- Bei Silos, die sich nur durch obenliegende Öffnungen begehen lassen, ist ein Sicherheitsgurt anzulegen und durch eine zweite Person mit Rettungsgerät zu sichern.
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Inhaltsstoffe nachrutschen können.

# NOTIZEN





Mit unserer Leidenschaft für Qualität bieten wir mehr als nur Dachbaustoffe. Qualitätsprodukte und Dienstleistungen für Dächer, die Schutz geben, Komfort und Ästhetik bieten und gleichzeitig Werte schaffen. Das können Sie von uns erwarten – MONIER, ROOFS FOR LIVING.